



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

34. Jahrgang

ausgegeben am 18. September 2008

Nummer 10

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 51 | Öffentliche Bekanntmachung betreffend der Versteigerung von Fundsachen am Mittwoch, den 22. Oktober 2008 um 16:00 Uhr. Die bis zum 31. März 2008 beim Fundamt der Gemeinde Nottuln abgegebenen Fundsachen sollen gemäß § 979 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vom 18.08.1896 (RGBl. 1896 S. 195) in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich versteigert werden. | 110       |
| 52 | Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neufassung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln“   | 111       |
| 53 | Amtliche Bekanntmachung über die erneute öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).  | 112 - 113 |
| 54 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet an der B 67 II“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)   | 114 - 115 |
| 55 | Amtliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)   | 116 - 117 |
| 56 | Bekanntmachung der gefundenen und verlorenen Gegenstände im Monat August 2008.   | 118       |

51

**Öffentliche Bekanntmachung**

betreffend Versteigerung

1. Die bis zum **31. März 2008** beim Fundamt der Gemeinde Nottuln abgegebenen Fundsachen sollen gemäß § 979 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vom 18.08.1896 (RGBl. 1896 S. 195) in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich versteigert werden.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten entsprechend der Vorschrift des § 980 BGB aufgefordert, Ihre Rechte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fundamt der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 8, Zimmer 800, anzumelden.

2. Die gemäß § 979 BGB in das Eigentum der Gemeinde Nottuln übergangenen Fundsachen aller Art werden nach den Vorschriften des § 979 BGB öffentlich meistbietend, jedoch nicht unter dem Mindestgebot, das in der Versteigerung bekannt gegeben wird, gegen Barzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet statt am

**Mittwoch, den 22. Oktober 2008****um 16.00 Uhr****im Feuerwehrgerätehaus, Appelhüsener Straße,****Nottuln.**

Nottuln, den 25. August 2008

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister

I. A.



(Zepernick)

52

**Amtliche Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neufassung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung vom 19.September 2008 bis 18.Oktober 2008 hingewiesen.

Während dieses Monats kann bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln  
FB 3, Ordnungswesen, Zimmer 701**

in den Zeiten

**Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag bis Mittwoch, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

in den Entwurf eingesehen werden.

Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht erfolgte Stellungnahmen müssen bei der nachfolgenden Beschlussfassung über die Verordnung durch den Rat der Gemeinde Nottuln nicht berücksichtigt werden.

Nottuln, 10.09.2009



Peter Amadeus Schneider  
Bürgermeister

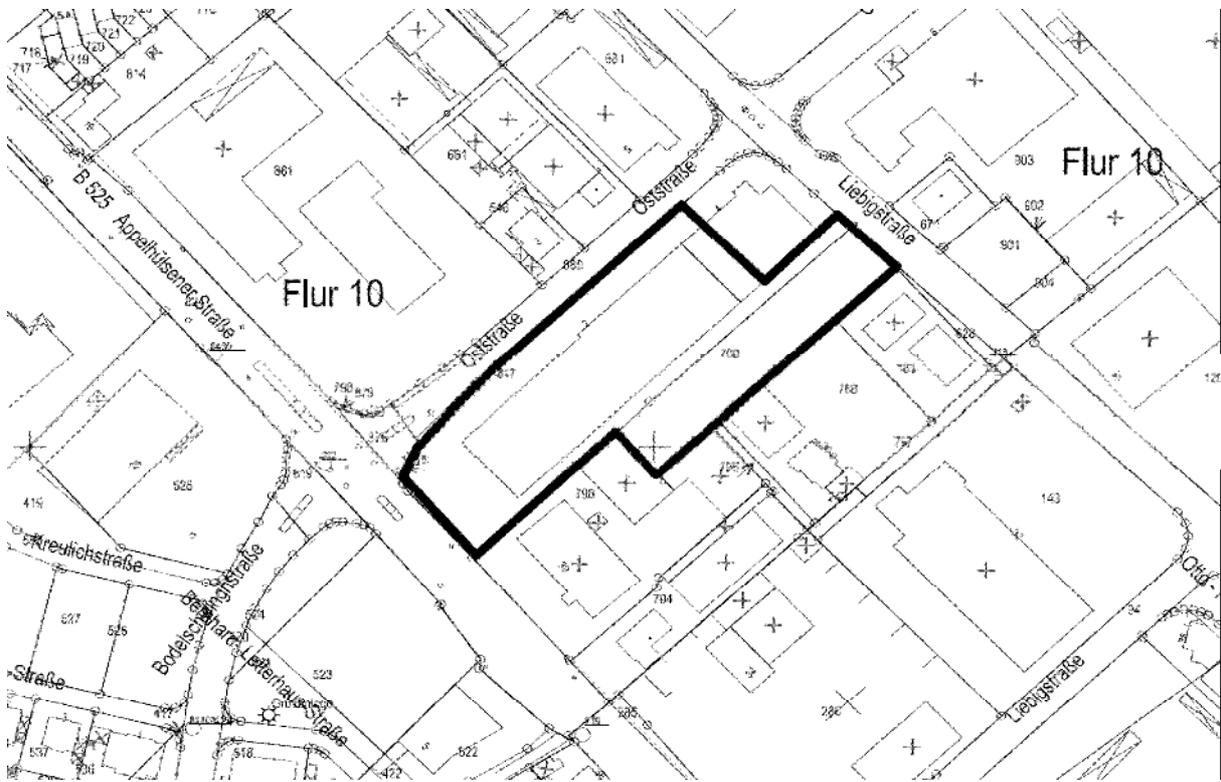
## Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Amtliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

### Erneute öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.09.2008 bis zum 29.10.2008 hingewiesen.



*Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den Bereich westlich der Oststraße zwischen B 525 (Appelhülseener Straße) und Liebigstraße und ist in der Übersichtskarte dick umrahmt.*

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 05.06.2003 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 102 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet an der B 67/II“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann nur auf dem gleichzeitig im Parallelverfahren zu ändernden Flächennutzungsplan basieren.

*Durch die Änderung des Flächennutzungsplan soll in ein die allgemeine Art der baulichen Nutzung von gewerblicher Baufläche in ein Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Fachmarktzentrum geändert werden.*

Der Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats 29.09.2008 bis zum 29.10.2008 bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Änderungsgebiet liegen der Gemeinde Nottuln zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien. Des Weiteren liegt eine Verträglichkeitsstudie der Firma GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) über die Erweiterung von Lebensmitteleinzelhandel für diesen Standort vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 16.09.2008

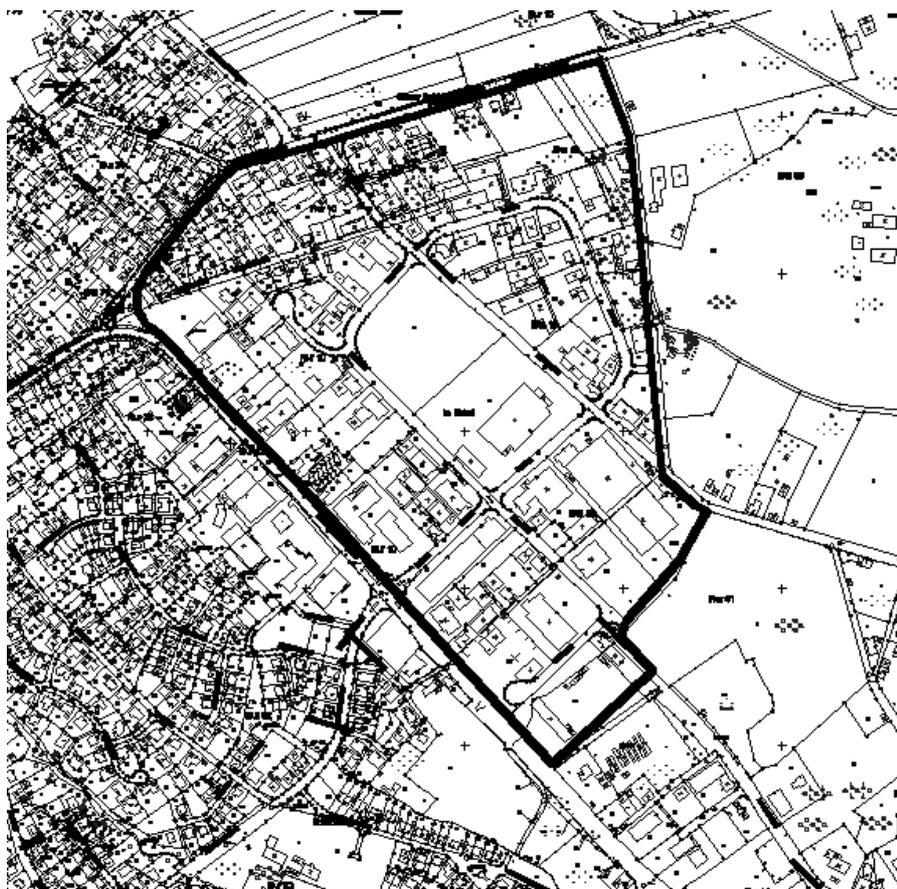


Peter Amadeus Schneider  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet an der B 67 II“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 29.09.2008 bis zum 29.10.2008 hingewiesen.



Der Geltungsbereich ergibt sich aus der oben stehenden Übersichtsskizze. Er liegt zwischen der B 525 (Appelhülseener Straße), der Schapdettener Straße, dem Waldweg und der Liebigstraße.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 05.06.2003 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 102 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet an der B 67/II“ beschlossen.

Inhalt der Planänderung ist die Schaffung eines Sondergebietes für einen großflächigen Einzelhandelsmarkt und der weitgehende Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **29.09.2008 bis einschließlich 29.10.2008**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**  
**FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde Nottuln zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien. Es liegt eine Verträglichkeitsstudie über die Erweiterung des ansässigen Lebensmittelbetriebes vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 15.09.2008



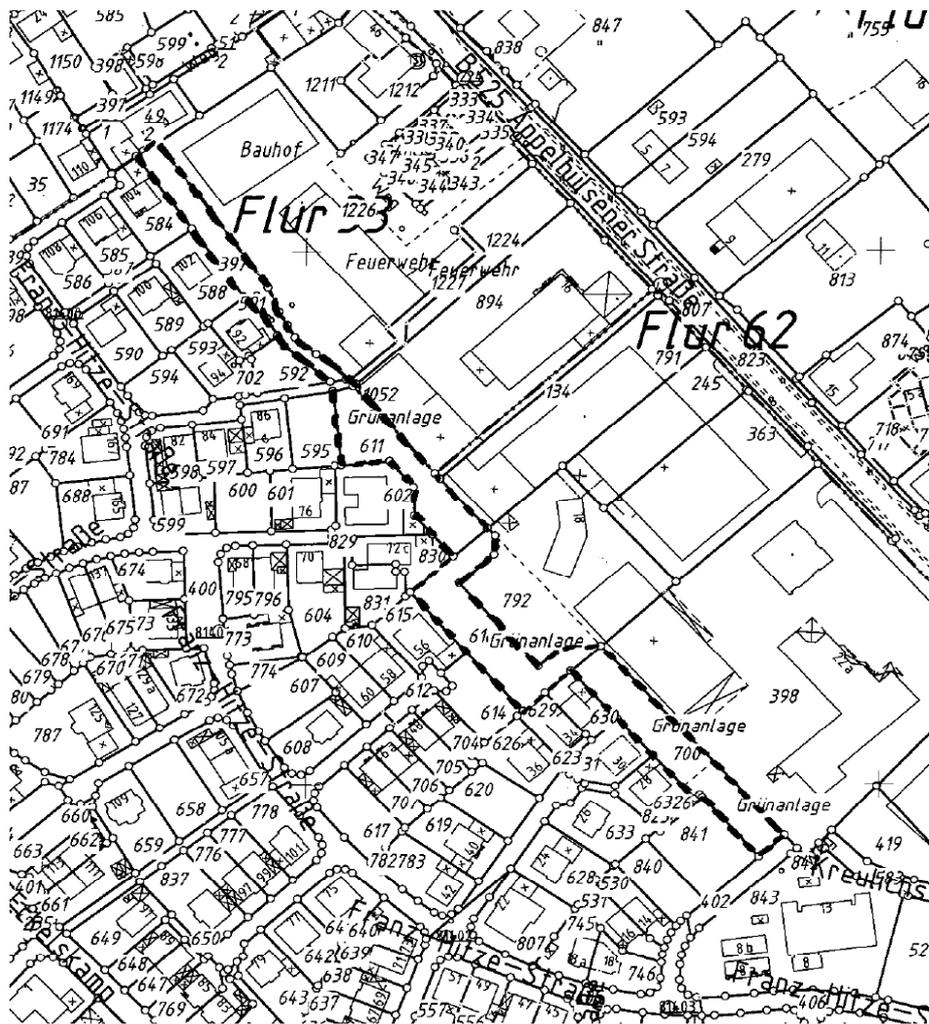
Peter Amadeus Schneider  
Der Bürgermeister

55

**Amtliche Bekanntmachung**

**Öffentlichkeitsbeteiligung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfes vom 25.09.2008 bis zum 09.10.2008 hingewiesen.



Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 ergibt sich aus der beigegeführten Übersichtsskizze (gestrichelt umrahmt). Der Bereich liegt zwischen den Betrieben an der Appelhülsener Straße und der Wohnbebauung des Baugebietes Hangenfeld.

Bei der Änderung soll eine öffentliche Grünfläche in private Grünfläche geändert werden.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **25.09.2008 bis einschließlich 09.10.2008**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**  
**FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 16.09.2008



Peter Amadeus Schneider  
Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 03.09.2008

Im Monat **August 2008** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-334, geltend gemacht werden.

4 Damenräder  
1 Damenhollandrad  
2 Herrenräder  
1 Trekkingrad  
1 Jugendrad  
1 Bluetooth-Headset  
1 MP3-Player  
1 Damenarmbanduhr

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

7 Damenräder  
1 Damenhollandrad  
3 Herrenräder  
1 Jugendrad

Im Auftrag



(Zepernick)